

Erklärung über die Konformität von verwendeten Verpackungen gemäß EU VO 2025/40 (PPWR)

Stand: 07.09.2026

Rechtliche Grundlage

Im Rahmen unserer Warenlieferungen setzen wir regelmäßig Produkt-, Um- und Transportverpackungen ein. Diese Verpackungen sind erforderlich, um unsere Produkte sicher zu transportieren, sachgerecht zu handhaben und in einem ordnungsgemäßen Zustand bereitzustellen. Sämtliche eingesetzten Verpackungsarten unterliegen der oben genannten EU-Verordnung und müssen die jeweils geltenden Anforderungen und Vorgaben erfüllen.

Die EU-Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) ist seit Februar 2025 in Kraft und gilt ab dem 12. August unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Diese ersetzt die bisher gültige Verpackungs- Verordnung. Fokus der neuen Verordnung ist die einheitliche Anforderung an Verpackungen über den gesamten Lifecycle. Besonderes Augenmerk liegt auf der Minimierung, Recyclingfähigkeit, Rezyklateinsatz und Stoffbeschränkungen.

Darüber hinaus ergeben sich erweiterte Kennzeichnungs- und Informationspflichten. Erläuternde Ausführungsbestimmungen fehlen bislang noch. Diese Erklärung bestätigt ausschließlich den derzeit verpflichtenden Umgang mit Verpackungen. Künftige Verschärfungen der Anforderungen, insbesondere ab 2028 oder 2030, können eine erneute Bewertung und gegebenenfalls eine aktualisierte Erklärung erforderlich machen.

NT & IT GmbH und PPWR

Die **NT & IT GmbH** stellt keine Verpackungsmaterialien her, sondern wendet diese an und bringt sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Verkehr. Als Händler und Vertreiber von Produkten und Komponenten sind wir für den sicheren Transport und die gute Nutzbarkeit unserer Produkte auf geeignete und ausreichende Verpackungen angewiesen.

Wir unterscheiden heute bei den Verpackungen hinsichtlich der Verantwortung in drei Fallgruppen:

- **Wir beziehen Ware aus dem EU-Wirtschaftsraum und diese Ware enthält Verpackungen:**
Der Versender ist entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung verpflichtet, die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 sicherzustellen.
- **Wir beziehen Ware aus Drittländern, in denen die PPWR nicht unmittelbar geltendes Recht ist:**
Hier obliegt es unserer Verantwortung, nur Verpackungen anzunehmen und weiter in den Handelskreislauf zu bringen, die den Anforderungen der PPWR entsprechen. Die von uns eingesetzten Verpackungsmaterialien und Mengen werden entsprechend den geltenden österreichischen Vorgaben über die **ARA** abgewickelt.
- Die **ARA-Teilnehmernummer der NT & IT GmbH lautet: 16742.**
- **Wir fügen den Waren bei uns in der Logistik durch Umpacken, Umverpacken oder Auflösen von Großbinden Verpackungen hinzu:**
Hierzu zählen beispielsweise Kartons, Folienbeutel, Stretchfolien, Paletten und vergleichbare

Verpackungsmaterialien. Diese erwerben wir von Verpackungsmaterialianbietern oder verwenden geeignete Verpackungen bzw. Verpackungselemente erneut.

In unserer Eigenschaft als Marktteilnehmer unterliegen wir der Pflicht, dass die von uns in Verkehr gebrachten bzw. weitergegebenen Verpackungen den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dies geschieht bei uns im Rahmen einer Konformitätsbewertung hinsichtlich der einzelnen Verpackungen und eingesetzten Materialien.

Grundlage dieser Erklärung

Die von uns eingesetzten Verpackungen werden von externen Verpackungslieferanten bezogen oder zusammen mit den Waren von unseren Lieferanten übernommen.

Für die von uns verwendeten Verpackungsarten liegen uns, soweit erforderlich und verfügbar, Bestätigungen bzw. Konformitätserklärungen der jeweiligen Hersteller, Erzeuger oder Lieferanten vor, so dass auf Grundlage der verfügbaren Daten und Unterlagen eine Konformitätsbewertung bezüglich der Anforderungen der PPWR erfolgen kann.

Liste der regelmäßig eingesetzten Verpackungen

- Vollholztrommeln, zweilagig vernagelt aufgebaut, mit Vollmetallstreben aus Eisen zur Stabilisierung der Konstruktion einschließlich Nägeln und zentraler Metallverstärkung am Mittenloch
- Sperrholzspulen mit Kartonkern und Metallhohlstreben
- Kartonspulen
- Trommel-Wickelschutzauflagen
- Einwegpaletten aus Holz
- Hilfskonstruktionen aus Holz, z. B. Keile oder Gestelle zum sicheren Transport von Trommeln einschließlich Nägeln und Schrauben
- Kartons und Umkartons
- Folienbeutel für Kleinteile
- Folienbeutel als Feuchtigkeits- und Staubschutz
- Etiketten aus Papier
- Etiketten aus HDPE
- Schrumpffolie
- Spannbänder
- Papierpolsterstreifen aus Karton
- EPE-Kunststoffschaum mit metallisierter Folie

Erklärung gegenüber unseren Kunden

Auf Basis der uns vorliegenden Erklärungen und Unterlagen (Datenbasis) bestätigen wir hiermit wie folgt:

- dass die von uns gelieferten Waren stets mit geeigneten Verpackungen versehen sind, um einen schadenfreien Transport sowie eine ordnungsgemäße Handhabung und Nutzung zu ermöglichen;
- dass uns für die von uns verwendeten und weitergegebenen Verpackungen – einschließlich des erstmaligen Inverkehrbringens bei Importen aus Drittländern – entsprechende Konformitätserklärungen, Lieferantenerklärungen oder detaillierte Aufschlüsselungen zu den Verpackungen vorliegen, soweit diese von den jeweiligen Herstellern, Erzeugern oder Lieferanten bereitzustellen sind;
- dass die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben über die **ARA**, Teilnehmernummer **16742**, erfasst und lizenziert werden, soweit eine entsprechende Verpflichtung besteht;
- dass uns nach aktuellem Kenntnisstand keine Hinweise darauf vorliegen, dass die von uns eingesetzten oder weitergegebenen Verpackungen oder Verpackungsbestandteile nicht den Anforderungen der PPWR entsprechen.

Haftungsabgrenzung und rechtliche Einordnung

Diese Erklärung basiert auf den Informationen und Unterlagen, die uns von unseren Lieferanten, Herstellern und Erzeugern der eingesetzten Verpackungen zur Verfügung gestellt wurden.

Die NT & IT GmbH geht dabei davon aus, dass die von den jeweiligen Lieferanten und Herstellern bereitgestellten Angaben und Nachweise vollständig und zutreffend sind.

Die vorliegende Erklärung stellt keine eigenständige technische Prüfung oder Laboranalyse der eingesetzten Verpackungsmaterialien dar. Die Konformitätsbewertung erfolgt auf Grundlage der verfügbaren Lieferanteninformationen, Herstellerangaben, Konformitätserklärungen sowie der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Sollten sich aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, Ausführungsbestimmungen, behördlicher Anforderungen oder geänderter Informationen unserer Lieferanten neue Anforderungen an einzelne Verpackungen ergeben, wird die Konformität entsprechend überprüft und diese Erklärung bei Bedarf angepasst.

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung bekannten und regelmäßig eingesetzten Verpackungen sowie auf den zum Ausstellungsdatum geltenden Rechtsstand.

Schlussklärung

Hiermit bestätigt die NT & IT GmbH nach bestem Wissen und auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen, dass die von ihr eingesetzten und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Verkehr gebrachten Verpackungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) bewertet wurden und nach aktuellem Kenntnisstand den einschlägigen Anforderungen entsprechen.

Diese Erklärung wird nach Maßgabe der verfügbaren Informationen und Unterlagen abgegeben und gilt vorbehaltlich zukünftiger Änderungen der gesetzlichen Anforderungen sowie neuer oder geänderter Erkenntnisse zu den eingesetzten Verpackungsmaterialien.

NT & IT GmbH

Datum/Ort: Traun, 10.9.2026

Name / Funktion:

Biladt Juergen, Leitung Logistik

Im Auftrag der Geschäftsführung

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and strokes, positioned over a horizontal line.

NT & IT GmbH

Ganglgutstraße 93 | A-4050 Traun

T +43 7229 616 63-0 | E office@ntit.at | www.ntit.at